

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln • Telefon: 0221/972 69-20 • Fax: 02 21/972 69-31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

„Brot und Würde“

■ **Europas Kampf für Freiheit und Menschenrechte: FRONTEX, RABITS, Lager und Deportationen**

„Brot und Würde“ so lautete einer der Slogans, den die Menschen im Maghreb und Marrakesch skandierten. Aller Angst entledigt, kehrten sie sich so gegen die europäisch gestützten Regime in ihren Ländern. Sympathisch, lebensfroh.

In dieser Parole sind die menschenrechtlichen Minima verdichtet, für die sie auf die Straße gehen und ihr Leben riskieren. Notwendige Existenzmittel und Selbstbestimmung, Achtung ihrer Menschenwürde und politische Freiheiten: die Befriedigung ihrer sozialen, politischen und kulturellen Bedürfnisse. Dann erst könnten sie sich als Menschen selbst bestimmen. Ein Befreiungsruf gegen die vom zivilisierten Europa protegierten, repressiven Regimes modernen Kapitalismus' in dieser Region. Diese hetzten ihre europäisch ausgerüsteten und trainierten Aufstandstruppen gegen die Demonstranten. Unzählige von ihnen wurden bislang getötet. Unzählige verschwanden in den staatlichen Kerkern.

Menschen, die aus bitterer Armut und existenzieller Perspektivlosigkeit unter Einsatz ihres Lebens dieser Tage nach Europa aufbrechen, fallen nicht unter die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention. Dieses „Staatenrecht“ endlich den verheerenden Bedingungen weltweit anzupassen, liegt den militär- und kapitalmächtigen

Staaten in Europa fern. Sie profitieren davon. Die Expansion kapitalistischer menschen- und umweltverschlingender „Rationalität“ hat Menschen vielerorts zum nützlich nutzlosen humanen Streusand

gemacht. Diesbezüglich können die europäischen Staaten die tunesischen und ägyptischen „boat people“ auf der Suche nach einem menschenrechtsangemessenen Ort nach menschenrechtsherrschender Norm als Wirtschaftsflüchtlinge stigmatisieren. Nach einem „strikt rechtsstaatlichen“ Asylverfahren werden sie umgehend deportiert. Zudem änderten sich die sozialen und politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern nun zum Besseren – heißt es regierungsamtlich. Dass die Flüchtlinge schon vor der „revolutionären Wende“ mit dieser zynischen Begründung, lediglich Wirtschaftsflüchtlinge zu sein, in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden, wen interessiert's heute noch? Die Menschen sind entweder längst fort oder tot. Und noch sind die nachhaltigen Konsequenzen des „politischen Wandels“ nirgendwo gesichert.

Die selbstgefällige Täuschung Europas lautet: Armut sei nun mal nicht politisch. Sie sei marktgott- oder naturgegeben. Dass die europäisch genährten Regimes, die



© Kai Horstmann; Protest beim G8-Gipfel in Heiligendamm

geostrategische Stabilität versprechen, große Teile der Bevölkerungen in aussichtsloser Armut erdrücken, wird verdrängt oder rationalisiert. Touristisch genossene Vermarktung von Sonne, Strand und Meer erblindet im Eigeninteresse. Die deutsche, nach Jahren nazistischer Barbarei anscheinend endlich menschenrechtlich besonnene Gesellschaft käme ins Frieren. Wer das gegenwärtige Geschehen nicht ausblendet, wird erkennen, wie durch die politisch

Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13

und wirtschaftlich aufrechterhaltene sowie militärisch abgesicherte Weltungleichheit das sozialökonomische Gefälle zwischen Nord und Süd auf absehbare Zeit festgeschrieben wird.

Gegen diejenigen aber, die der sozialen und ökonomischen Ausichtslosigkeit zu entkommen versuchen, ist die paramilitärische Organisation FRONTEX gegründet worden (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen). Deren RABITs (Rapid Border Intervention Teams) fällt die Aufgabe zu, die Boten perspektivloser Weltarmut an ihrer Ankunft in Europa zu hindern. Das sind leidende, herrschaftlich entkleidete Menschen. Sie riskieren Gefahren und Tod. Um den Rest ihrer Würde zu bewahren.

Die Zeit ist abgelaufen, menschenrechtlich, aber ohnmächtig, in die tauben Ohren der Herrschenden zu brüllen. Es ist an der Zeit, gerade im ansonsten im ökonomisch-bürokratischen Räderwerk verlorenen Europa, sich Brot und Würde, die menschenrechtlichen Minima, zurückzuerobern. Außerparlamentarisch. Gewaltfrei. Demokratisch konsequent. Menschenrechtlich unerbittlich.

◆ *Wolf-Dieter Narr
Dirk Vogelskamp*

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundrechtekomitees, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

■ Ihnen allen sei herzlich gedankt für die freundliche Unterstützung im vergangenen Jahr, die Sie uns haben zukommen lassen; für konstruktive Kritik ebenso wie für Anerkennung und Aufmunterung, für jede kleine ebenso wie für so manche großzügige finanzielle Förderung. Wir sind wirklich sehr froh, dass wir uns dank Eurer/Ihrer Mithilfe auch im 30. Jahr unseres Bestehens mit unserer menschenrechtlich kritischen Stimme und solidarischen Aktionen einmischen konnten.

Gleichwohl gehen auch Finanzkrise und demographischer Wandel nicht spurlos an unserem Grundrechtekomitee vorbei. Die erste brachte es mit sich, dass manch' Förderer oder Förderin seine/ihre finanzielle Unterstützung haben kürzen oder einstellen müssen, da sie die Beiträge bei knapper werdendem Budget nun anders verwenden müssen. Die zweite Entwicklung führt dazu, dass einige unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter der ersten Stunde in ein Alter vorrücken, in dem sie andere Prioritäten für ihr Leben setzen. Kurzum: Trotz aller frohstimmender Beständigkeit nehmen die Fördermitgliedschaften im Grundrechtekomitee sanft ab und verursachen dadurch mit, dass die komiteeliche Finanzbilanz im Jahr 2010 mit 17.000,- € ein nicht unerhebliches Minus aufwies, das diesmal noch durch Rücklagen gedeckt werden konnte.

Wir appellieren insofern erneut an Ihre/Eure weitere Unterstützung, hoffen, dass wir durch Ihre/Eure Mitwirkung neue Freundinnen und Freunde für das Komitee gewinnen können. Nutzen Sie dazu die komiteelichen Materialien, die wir Ihnen gerne zusenden. Helfen Sie uns, dass wir im Jahr 2011 ein wenig Sand im Getriebe sein und unsere menschenrechtliche Arbeit verwirklichen können.

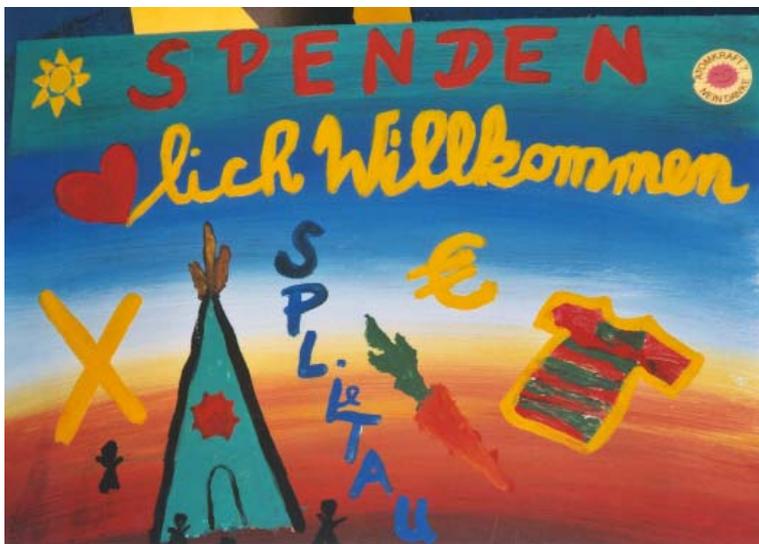
Bitte denken Sie mit daran, dass Sie uns bei Umzügen Ihre neue Anschrift mitteilen.

**Spendenkonto: Volksbank Odenwald,
Konto 8 024 618, BLZ 508 635 13**

Auch **online Spenden** sind möglich: Auf unserer Homepage befindet sich der Button vom Spendenportal, der über eine sichere Leitung Spenden vom Computer aus ermöglicht.

Mit großem Dank an Sie alle grüßen herzlich aus dem Kölner Sekretariat

◆ *Martin Singe, Elke Steven,
Dirk Vogelskamp*



Elektronische Gesundheitskarte: Und sie kommt doch?

■ Im letzten Jahr war es um die elektronische Gesundheitskarte zunächst ruhig geworden. Im Januar 2006 hatte sie eingeführt werden sollen. Pleiten, Pech und Pannen begleiteten jedoch die Entwicklung – und unser Protest, wie der vieler anderer Gruppen. Wir meinen: Gesundheitsdaten gehören nicht auf zentrale Server, sondern sollten durch das Arztgeheimnis geschützt bleiben. Die Karte soll dem Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem dienen und dessen Privatisierung unterstützen. In einer BürgerInnen-Information „Das große Gesundheitsversprechen – und seine große Täuschung“ hatten wir informiert und mit dem Aufruf „Nein zum Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem“ dazu aufgerufen, den Krankenkassen keine Fotos zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Sommer 2010 folgte dann hektisch eine klammheimliche Gesetzesänderung nach der anderen. Immer hatten wir davor gewarnt, dass die Hürden und Maßnahmen zum Schutz der Patienten schnell aufgegeben werden könnten, da Gesetze leicht zu ändern sind. Und dass diese geändert werden, wenn sie den Interessen von Industrie und Staat entgegenstehen. Nun soll diese „kleine schlaue Karte“ noch dieses Jahr Wirklichkeit werden. Aber wir Bürger und Bürgerinnen – die Ärzte und Ärztinnen eingeschlossen – können uns noch immer dagegen wehren.

• Im Juni 2010 fügte der Bundestag in das Sozialgesetzbuch V einen neuen Absatz ein (§ 291 a, 2b). Bei jedem ersten Arztbesuch im Quartal sollen die gespeicherten Stammdaten mit denen bei der Krankenkasse

abgeglichen werden. Das erleichtert den Krankenkassen die Datenänderung. Die Arztpraxen werden jedoch mit einer weiteren bürokratischen Aufgabe belastet. Vor allem aber müssen die Arztpraxen hierfür eine online-Anbindung schaffen, die den Kontakt zu den Kassen schafft. Wenn sie diese von ihrem Praxisverwaltungssystem, in dem auch die Behandlungsdokumentation liegt, fernhalten wollen, müssen sie auf eigene Kosten eine getrennte Online-Anbindung schaffen. Immerhin dürfen sie das.

• Im November 2010 beschloss der Bundestag das „GKV-Finanzierungsgesetz“. Wie schon im Juni wurde eine für die Einführung der eGK entscheidende Formulierung erst kurz vor Verabschiedung des Gesetzes per Änderungsantrag eingeführt. Bis Ende 2011 müssen die Krankenkassen 10% ihrer Versicherten eine eGK zugeschickt haben. Sonst werden ihnen die Verwaltungskosten im Vergleich zu 2011 um 2% gekürzt. Die Kassen stehen also unter Druck und werden diesen an die Arztpraxen weitergeben. So haben sich die Kassen im Februar 2011 bereit erklärt, die Kosten für die Lesegeräte gemäß einer Pauschale zu übernehmen.

• Im Januar 2011 wurde kurzerhand auch die Testverordnung geändert. Die bisher vor der Einführung der eGK erforderlichen Tests waren schlecht gelaufen, die vorgeschriebenen Testverfahren mit bis zu 100.000 Versicherten haben noch gar nicht stattgefunden. Wenn ein Gesundheitsminister unter diesen Umständen die Karte schnell ein-



führen will, dann schafft er eben die Testverfahren ab. So ist jetzt in § 5 Abs. 3 keine Rede mehr von präzise benannten Teststufen, die Anwendungen sollen nur noch in realen „Versorgungsumgebungen (Feldtests)“ erprobt werden.

Ab Oktober 2011 soll die Karte nun ausgegeben werden. Die Ärzte können sich aber weiterhin weigern, die Lesegeräte anzuschaffen. Die Patienten können sich weiterhin weigern, Fotos einzuschicken. Noch lange werden die Arztpraxen auch die alten Karten lesen können, die man einfach weiterhin benutzen kann.

Die AG Gesundheit des Grundrechtenteams wird sich bald konkreter zu diesen neuen Entwicklungen äußern.

◆ Elke Steven

Schulfrei für die Bundeswehr

■ **Mit unserer im letzten Jahr veröffentlichten BürgerInnen-Information „Die Bundeswehr greift in Deutschland an“ konnten wir eine breite Debatte über die neuen Propaganda-Formen der Bundeswehr mit anstoßen. Nach Aussetzung der Wehrpflicht hat sich das Rekrutierungsproblem für die Bundeswehr verschärft. Der Heeresinspekteur spricht schon von „großen Lücken im Personalkörper“.**

Ein Maßnahmenpaket zur Attraktivitätssteigerung der Bundeswehr ist Anfang diesen Jahres vom Verteidigungsministerium erlassen worden. In vielen Bundesländern haben sich Initiativen gegründet, die die Rücknahme der Kooperations-Vereinbarungen zwischen den Kultusministerien und der Bundeswehr fordern. Unsere BürgerInnen-Information zum Thema kann nach wie vor angefordert werden.

Weitere aktuelle Informationen zu dem Thema gibt es z.B. über schulfrei-für-die-bundeswehr.de oder kehrt-marsch.de – auf letzterer Seite finden sich auch alle Werbetermine der Bundeswehr für 2011 (Kariertreff, Messen usw. / vgl. Antwort auf Kleine Anfrage). Vor Ort können so rechtzeitig begleitende Friedensaktionen vorbereitet werden. SchülerInnen können sich unter Berufung auf ihr Gewissen weigern, am Unter-

richt mit Jugendoffizieren teilzunehmen, bzw. Eltern können für ihre Kinder solche Erklärungen abgeben – in den einzelnen Bundesländern wird unterschiedlich damit umgegangen. Eine Muster-Erklärung kann bei uns angefordert werden. Die Einwohnermeldeämter geben seit Wegfall der Wehrpflicht die Daten aller 17-Jährigen regelmäßig an die Bundeswehr zu Propagandazwecken weiter, wenn man keinen vorsorglichen Widerspruch gegen die Datenweitergabe einlegt. – Das Grundrechekomitee wird, zusammen mit anderen Friedensgruppen, an diesem Thema weiterarbeiten.

Ostermärsche und Tschernobyltag

Die diesjährigen Ostermärsche wenden sich thematisch sowohl gegen den Afghanistankrieg als auch gegen die Fortsetzung der sog. zivilen Atompolitik. 25 Jahre nach Tschernobyl (26. April) soll die Forderung nach Abschaltung aller Atomanlagen vehement in die Öffentlichkeit getragen werden. Machen Sie mit – beteiligen Sie sich an den diesjährigen Ostermärschen! Die Ostermarschaufrufe und -termine finden sich übersichtlich zusammengestellt auf der Seite des Netzwerkes Friedenskooperative, in dem das Komitee mitarbeitet: friedenskooperative.de

◆ *Martin Singe*



© Kai Horstmann; Wasserwerfer gegen den Protest beim G8-Gipfel in Heiligendamm

Brücke von Draußen nach Drinnen: Ehrenamtliche im Strafvollzug

■ **Die AG Strafvollzug hatte bei ihrer letzten Sitzung ausführlich über die Möglichkeit ehrenamtlicher Mitarbeit im Strafvollzug (ehrenamtliche Helfer und Helferinnen sowie Anstaltsbeiräte) diskutiert.**

Wir wollen Sie ermuntern, als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in einer Justizvollzugsanstalt tätig zu werden. Ehrenamtliche helfen mit Einzel- oder Gruppenbetreuung, bei Freizeitangeboten oder Ausgängen, mit Beratung in persönlichen Anliegen und Problemen, bei der Entlassungsvorbereitung u.v.m. Sie können eine Brücke zwischen Drinnen und Draußen bilden und vor allem Strafgefangenen eine große Hilfe sein, die gar keine oder kaum Kontakte nach Draußen haben. Hans-Peter Dohmen, Mitarbeiter unserer Strafvollzugs-AG, ist selbst ehrenamtlicher Helfer in einer JVA und hat eine ausführliche Liste zusammengestellt, der die verschiedenen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements in den JVAs der verschiedenen Bundesländern in rechtlicher und praktischer Hinsicht entnommen werden können. In allen Bundesländern ist die ehrenamtliche Unterstützung erwünscht und wird unterstützt. Die Liste schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne per e-mail oder auch per Post zu, falls Ihnen das Internet nicht zur Verfügung steht. Man kann sich auch direkt an die Leitung der nächsten JVA oder das Landesjustizministerium wenden oder an einen der Vereine, die in der Straffälligenhilfe tätig sind (vgl. Internet-Seite freihilfe-berlin.de). Strafgefangene brauchen unsere ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung!

◆ *Hans-Peter Dohmen
Martin Singe*

Einladung zur Jahrestagung 2011: 23. - 25. September 2011

Versammlungs- und Meinungsfreiheit: Der Streit ums Demorecht beginnt auf der Straße

■ Die Erfahrungen von 2010 zeigen – angefangen von den Sitzblockaden zum Protest gegen Nazi-Demos in Dresden, Berlin und anderen Orten bis zu dem breiten bürgerlichen Protest in Stuttgart und den großen Beteiligungen an den Protesten gegen den Castortransport ins Wendland –, dass viele Bürger und Bürgerinnen bereit sind, gegen die offizielle Politik auf die Straße zu gehen und sogar zivilen Ungehorsam zu leisten. Das Jahr 2011 hat dann mit den überraschenden, Hoffnung machenden und um sich greifenden Protesten in Tunesien und Ägypten begonnen.

Seit den späten 60er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts haben sich die Formen der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit tiefgreifend verändert. Am Misstrauen offizieller Politik gegen den in Versammlungen steckenden „auf-rührerischen Geschmack“ hat sich jedoch nichts geändert. Erst die Art der tatsächlichen Wahrnehmung dieses Grundrechts seit den späten 1960er Jahren und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit dem Brokdorf-Beschluss von 1985 haben eine Perspektive für dieses Grundrecht eröffnet.

Gegenwärtig gärt der Streit um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in theoretischer wie praktischer Hinsicht. Seit der Föderalismusreform 2006 beginnen die Länder eigene Versammlungsgesetze zu erlassen, die allerdings vor allem dazu dienen, das Versammlungsrecht einzuschränken, unbestimmte Rechtsbegriffe einzuführen und der Polizei die Definitionsmacht zu überlassen.

Zu diesen bundesdeutschen Erfahrungen kommt der EU-europäische Umgang mit der Ver-

sammlungsfreiheit hinzu. Anlässe, über die Grenzen hinweg den Protest zu organisieren, gibt es genug – Treffen der Staatsoberhäupter, NATO-Konferenz, Klimagipfel ... Der Umgang mit diesen Protesten wird schon seit Jahren europäisch koordiniert – in Programmen, die vorgeben, zum Schutz des Versammlungsrechts aufgelegt zu werden, die aber tatsächlich politisch-polizeilich-militärische Kontrolle organisieren.

Versammlungen bleiben im repräsentativen Absolutismus formal folgenlos. Regierung und Parlament müssen die Inhalte von Protesten nicht berücksichtigen, und oft genug kündigen Politiker an, dass sie diesem Druck der Straße nicht nachgeben werden. Dennoch aber liegt in Versammlungen das Potential zum Umsturz und werden sie genau deswegen vom Staat so gefürchtet. Kann dieser Druck durch Aktionen Zivilen Ungehorsams, durch gewaltfreie Aktionen, durch Militanz oder Boykott erhöht werden, und was ist dabei zu beachten?

Wir wollen uns mit den sich wandelnden Erfahrungen auseinandersetzen und überlegen, wie wir dieses grundlegende demokratische Recht besser ausüben und schützen können.

Wir werden in Berlin im Tagungshaus Clara Sahlberg am Wannsee tagen.

Sie sind herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Weitere Informationen gibt es im Kölner Sekretariat.

◆ Elke Steven



© Kai Horstmann; Protest beim G8-Gipfel in Heiligendamm

Bertha von Suttner Kunst- und Medienpreis

Wir freuen uns mit und für Timo Vogt, der für seine Audio-Slide-Show „... aber hat nicht gedient – Junge Menschen verweigern den Krieg“ den Bertha von Suttner Preis verliehen bekommt.

Das Friedensinstitut 21 schreibt in seiner Pressemitteilung: „Die 45 Minuten dauernde Audio-Slide-Show des Fotografen Timo Vogt überzeugt die neun Juroren vor allem durch die einfühlsame Nähe und die gelungene Kontextualisierung, die es dem Zuschauer ermöglicht, die persönlichen Entscheidungswege der porträtierten Kriegsdienstverweigerer aus Armenien, Deutschland, Israel und der Türkei nachzuvollziehen. Aus der fotografisch dokumentierten und durch die Interviews konkret beschriebenen politisch-gesellschaftlichen Situation vor Ort werden die jeweiligen Hintergründe und Motive der Verweigerer sichtbar.“

Die DVD mit booklet (15,- Euro) kann im Kölner Büro bestellt werden.

◆ Elke Steven

Ziviler Ungehorsam – Informationen und Tipps

Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind grundlegende Freiheitsrechte, die die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen im „repräsentativen Absolutismus“ sichern. Zur Wahrnehmung dieser – ständig obrigkeitlich gefährdeten – Grundrechte kommen Aktionen Zivilen Ungehorsams hinzu, die ebenfalls gut begründbar sind. Seit Jahrzehnten – spätestens seit den 80er Jahren – wird der Streit um diese Protestformen immer wieder auch juristisch ausgetragen.

Aus aktuellen Anlässen – nicht zuletzt den Protesten in Dresden gegen alte und neue Nazis – haben wir aus unseren Aktionen und Erfahrungen einige Informationen zusammengestellt und auf unserer Homepage veröffentlicht (www.grundrechtekomitee.de/node/376):

- Zu Geschichte und Begründung des Zivilen Ungehorsams (ein Artikel von Elke Steven im Buch ABC der Alternativen)

- Rechtliche Hinweise:

(Diese Informationen sind im Kontext der Aktion „resist“ (Resist the war – gegen den Irakkrieg) entstanden und nur etwas überarbeitet.)

- Rechtshilfeinfo zu Aktionen Zivilen Ungehorsams bzw. zu Sitzblockaden im Kontext des § 240 („Nötigung“). Zusätzlich zu diesen Infos sei darauf hingewiesen, dass der § 240 StGB ursprünglich durch einen „Führerbefehl“ erlassen worden ist und 1953 lediglich leicht „entbräunt“ wurde. Durch die unbestimmten Rechtsbegriffe „Gewalt“ und „Nötigung“ bleibt es ein Gummiparagraph.

- Rechtshilfeinfos zum Umgang mit Ordnungswidrigkeiten

Aktuell entstehen neue ungeklärte Fragen bei Sitzblockaden gegen nationalistische, antisemitische, rassistische Versammlungen durch die



© Kai Horstmann; Protest beim G8-Gipfel in Heiligendamm

neuen Länder-Versammlungsgesetze:

Im alten Bundes-Versammlungsgesetz war erst im Abschnitt über Straf- und Bußgeldvorschriften geregelt, dass, „wer in der Absicht, nicht verbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht“, bestraft werden kann (§ 21). Artikel 8 im bayerischen Gesetz sieht nun auch in der Neufassung vor, dass schon „Störungen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung“ von Versammlungen zu verhindern, verboten sind. Es kommt also nicht mehr auf „grobe“ Störungen an, sondern schon die Störung der „ordnungsgemäßen Durchführung“ soll sanktioniert werden. Diese Regelung könnte sich vorrangig gegen diejenigen auswirken, die gegen die Versammlungen von NPD, Kameradschaften und ähnlichem auf die Straße gehen, sich in Sprechchören gegen die dort vertretenen Meinungen wehren und mit gewaltfreien Mitteln ihre Stadt in Besitz nehmen.

Die Staatsanwaltschaften könnten bald versuchen, sich diese Regelungen zu Nutze zu machen. Dem gilt es

dann entgegenzutreten. Breite Bündnisse und ein langer Atem werden die Konsequenzen in Grenzen halten lassen.

Denn die Grundrechte dürfen durch die Länderversammlungsgesetze nicht „unverhältnismäßig“ eingeschränkt werden. In einer Eilentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht bereits einmal Teile des Bayerischen Versammlungsgesetzes als verfassungswidrig eingestuft und in einer einstweiligen Anordnung einen Teil der Regelungen außer Kraft gesetzt.

In Sachsen muss noch der Sächsische Verfassungsgerichtshof über eine Normenkontrollklage gegen das sächsische Versammlungsgesetz entscheiden, die drei der Oppositionsparteien eingereicht haben.

Gerne nehmen wir weitere Hinweise und Erfahrungen zum Versammlungsrecht und zu Aktionen Zivilen Ungehorsams entgegen: info@grundrechtekomitee.de

◆ *Martin Singe, Elke Steven*

Diese Informationen schicken wir selbstverständlich gerne auch postalisch zu.